

URGENT ACTION

NUBIER AUS ÄGYPTEN MÜSSEN ENDLICH FREIGELASSEN WERDEN!

SAUDI-ARABIEN

UA-Nr: UA-112/2021-2 AI-Index: MDE 23/0908/2026 Datum: 21. April 2026 – bs

ADEL IBRAHIM FAQIR
DR. FARJALLAH AHMED YOUSSEF
JAMAL ABDULLAH MASRI
MOHAMED FATHALLAH GOMAA
SAYYED HASHEM SHATER

ALI GOMAA ALI BAHR
SALEH GOMAA AHMED
ABDUSALAM GOMAA ALI BAHR
ABDULLAH GOMAA ALI
Wael AHMED HASSAN ISHAQ

Der Gesundheitszustand von mehreren Angehörigen der nubischen Minderheit aus Ägypten, die in Saudi-Arabien inhaftiert sind, verschlechtert sich zusehends. Sie sind seit über fünf Jahren in Saudi-Arabien im Gefängnis. Die nubischen Männer waren nach einem grob unfairen Verfahren zu Haftstrafen zwischen 10 und 18 Jahren verurteilt worden, weil sie eine friedliche Gedenkveranstaltung organisiert hatten. Später reduzierte das Sonderstrafgericht (SCC) zwar die Haftzeit von 8 der 10 Inhaftierten, doch die saudischen Behörden müssen alle 10 Männer dringend freilassen!

10 ägyptische nubische Männer werden seit mehr als fünf Jahren willkürlich festgehalten. Sie waren am 14. Juli 2020 von der saudischen Generaldirektion für Ermittlungen (al-Mabahith) festgenommen worden. Am 10. Oktober 2022 verurteilte das Sonderstrafgericht (SCC) die 10 Männer nach einem grob unfairen Verfahren zu Haftstrafen zwischen 10 und 18 Jahren, weil sie eine friedliche Gedenkveranstaltung organisiert hatten. Nach Angaben der Angehörigen von einem der Männer wurden sie nach den Paragraphen 34, 43 und 44 des saudi-arabischen Antiterrorgesetzes verurteilt, weil sie ohne Lizenz einen Verein gegründet, sich mit der Muslimbruderschaft solidarisiert und Beiträge in den Sozialen Medien veröffentlicht hätten. Die Familien der 10 Männer wurden daran gehindert, der Urteilsverkündung beizuwohnen. Die Angehörigen von einem der Männer berichten, dass einige der Verurteilten schon älter sind und an gesundheitlichen Problemen wie Diabetes und Herz-Kreislauf-Problemen leiden.

Das Sonderstrafgericht (SCC) verurteilte Mohammad Fathallah Gomaa zu 18 Jahren Haft, während die anderen Männer zu Haftstrafen zwischen 10 und 16 Jahren verurteilt wurden. Am 6. September 2025 verhängte das Sonderstrafgericht (SCC) überraschend gegen 8 der 10 ägyptisch-nubischen Männer ein neues Urteil. Es reduzierte ihre Strafe, ordnete aber nicht ihre sofortige und bedingungslose Freilassung an. Es ist unklar, ob für die beiden anderen Männer, Jamal Abdullah Masri und Abdulsalam Gomaa Ali Bahr, die bei der Verhandlung nicht anwesend waren, auch neue Urteile erlassen wurden. Die Familien der Männer haben keine gesicherten Informationen über die neuen Urteile. Einige sagten, sie zögerten aus Angst vor Repressalien, bei ihren Telefongesprächen mit den Männern danach zu fragen.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die 10 inhaftierten ägyptisch-nubischen Männer sind: Adel Ibrahim Faqir (Leiter der nubischen Gemeinschaft in Riad), Dr. Farjallah Ahmed Youssef (ehemaliger Leiter der nubischen Gemeinschaft in Riad), Jamal Abdullah Masri (Vorsitzender der Dhamit Nubian Village Association in Riad), Mohamed Fathallah Gomaa, Sayyed Hashem Shater, Ali Gomaa Ali Bahr, Saleh Gomaa Ahmed, Abdulsalam Gomaa Ali Bahr, Abdullah Gomaa Ali und Wael Ahmed Hassan Ishaq (Mitglied der Thomas Nubian Village Association).

Die 10 Männer wurden erstmals am Morgen des 25. Oktober 2019 festgenommen, als sie eine Veranstaltung zum Gedenken an den arabisch-israelischen Krieg von 1973 geplant hatten. Die saudischen Sicherheitsbeamt*innen

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Sonnenallee 221C, 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO: SozialBank AG . IBAN: DE23370205000008090100

BIC: BFSWDE33XXX .

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



befragten sie zu der Veranstaltung und warfen ihnen vor, dass sie kein Foto des ägyptischen Präsidenten General Abdelfattah al-Sisi und anderer ägyptischer Armeegeneräle auf dem Ankündigungsplakat der Veranstaltung abgebildet hatten. Am 25. Dezember 2019, nach zwei Monaten Haft ohne Anklage, wurden die Männer bis zur Wiederaufnahme des Verfahrens freigelassen, jedoch mit einem Reiseverbot belegt. In den vergangenen Jahren konnten ähnliche Veranstaltungen in Saudi-Arabien stets durchgeführt werden, ohne dass es zu Repressalien gegen die nubische Gemeinschaft kam.

Nach ihrer Festnahme waren die 10 Männer zwei Monate lang ohne Kontakt zu ihren Familien und Rechtsbeiständen inhaftiert. Die 10 Männer nahmen am 10. November 2021 an ihrer ersten Anhörung vor dem Sonderstrafgericht (SCC) teil, wo sie zum ersten Mal seit fast 16 Monaten ihren Rechtsbeistand trafen. Bei der zweiten Anhörung, die am 24. Januar 2022 stattfand, enthielt die Erklärung der Verteidigung den Vorwurf, dass die Geständnisse der Männer unter Zwang zustande gekommen seien. Die Staatsanwaltschaft erhob Einspruch gegen diesen Absatz und der Richter wies den Verteidiger an, ihn zu ändern.

SCHREIBEN SIE BITTE FAXE, E-MAILS, X-NACHRICHTEN ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte sorgen Sie dafür, dass die 10 Männer sofort und bedingungslos freigelassen werden, da sie lediglich wegen der Wahrnehmung ihrer Menschenrechte inhaftiert sind.
- Stellen Sie bitte außerdem sicher, dass sie bis zu ihrer Freilassung uneingeschränkten Zugang zu medizinischer Behandlung, zu Rechtsbeiständen ihrer Wahl und zu ihren Familien haben.
- Darüber hinaus fordere ich Sie auf, Minderheiten aller ethnischen, kulturellen und sprachlichen Identitäten zu schützen und ihnen ihre grundlegenden Menschenrechte auf freie Meinungsäußerung, friedliche Versammlung und Vereinigung in Saudi-Arabien zu gewährleisten.

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen und Hinweise“, ob die Briefzustellung in das Zielland ungehindert möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN KÖNIG

His Majesty King Salman bin Abdul Aziz Al Saud
Office of His Majesty the King
Royal Court, Riyadh, SAUDI-ARABIEN
(Anrede: Your Majesty / Majestät)
Fax: (00 966) 8004 000 000
X: @KingSalman

KOPIEN AN

BOOTSCHAFT DES KÖNIGREICHS SAUDI-ARABIEN

Herrn Fahad Hathal T Alhathal (Botschaftsrat)
Tiergartenstr. 33-34
10785 Berlin
Fax: 030-889 251 79
E-Mail: deemb@mofa.gov.sa

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch. Wir bitten Sie, nach dem **21. Oktober 2026** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-112/2021** (MDE 23/4967/2021, 9. November 2021 und MDE 23/6094/2022, 14. Oktober 2022)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to immediately and unconditionally release all ten men as they are detained solely for exercising their human rights.
- Pending their release, I call on you to ensure that they have full access to medical care, lawyers of their choice and regular contact with their families.
- Furthermore, I urge you to protect minorities of all ethnic, cultural, and linguistic identities, and grant them their basic human rights to freedom of expression and peaceful assembly and association in Saudi Arabia.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Die Nubier*innen sind eine ethnische Minderheit in Ägypten und im Sudan und wurden in der Vergangenheit aufgrund ihrer kulturellen, ethnischen und sprachlichen Identität marginalisiert und diskriminiert. 1964 vertrieb die ägyptische Regierung Tausende Nubier*innen gewaltsam aus ihren Häusern in Südägypten, um den Assuan-Staudamm zu bauen. Der Staudamm führte zur Überflutung mehrerer nubischer Dörfer und zu weiteren Vertreibungen. Die vertriebene nubische Bevölkerung siedelte sich in anderen Gebieten an und viele wanderten auf der Suche nach Arbeit in die arabischen Golfstaaten, z.B. nach Saudi-Arabien, aus. Um ihre Kultur und ihr Erbe zu bewahren, gründete die nubische Diaspora Kultur- und Sozialverbände. Seit Jahrzehnten wirken nubische Vereinigungen in Saudi-Arabien und konzentrieren sich ausschließlich auf kulturelle und soziale Aktivitäten.

Seit Anfang der 2000er Jahre fordern nubische Aktivist*innen zunehmend die Rückgabe ihres angestammten Landes sowie Entschädigungen für die Vertreibung. In Artikel 236 der ägyptischen Verfassung von 2014 wurde zum ersten Mal ein umfassender Entwicklungsplan für marginalisierte Gebiete, darunter auch Nubien, unter Beteiligung der lokalen Gemeinschaften festgelegt, um deren Erbe zu bewahren. Anfang 2020 bildeten 40 nubische Verbände in Riad eine Koalition und forderten den ägyptischen Präsidenten Abdel Fattah al-Sisi dazu auf, Artikel 236 einzuhalten und die Rückkehr der Nubier*innen in ihre Heimat zu ermöglichen.

Das saudische Sonderstrafgericht (SCC) führt routinemäßig Verfahren durch, die als grob unfair bewertet werden und zu harten Urteilen führen, darunter Haftstrafen von bis zu 34 Jahren, gefolgt von ebenso langen Reiseverboten, bis hin zur Todesstrafe. Diese Gerichtsverfahren gelten als Instrument zur Unterdrückung von Andersdenkenden.

